

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.09.2008
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:15Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und die Bürgermeisterin wurden ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: **Stadtrat Stricker**
Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Gommert**
Schriftführerin war: Frau Noeßke

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP

Stadtrat Norbert Knichal
Stadtrat Rudolf Köhler
Stadtrat Lothar Pohl
Stadtrat Rudolf Quack
Stadtrat Burkhard Schröter
Stadtrat Henry Stricker
Stadtrat Henry Niestroj

Fraktion der SPD

Stadtrat Wolfgang Blänkner
Stadtrat Manfred Ertelt
Stadtrat Heiko Fritzsche

Fraktion der FWG

Stadtrat Wolfgang Lewerenz

Fraktion Die Linke

Stadtrat Dieter Gommert
Stadtrat Klaus Krause
Stadtrat Siegfried Nocke
Stadtrat Rolf Schulze

Fraktion des Bürgerblocks

Stadtrat Günther Stoß
Stadtrat Michael Wojna

Parteilos

Stadträtin Petra Gorn

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU/FDP

Stadtrat Wolfgang Tylsch

Fraktion der FWG

Stadtrat Danny Kregel

Außerdem waren anwesend: 4 Mitarbeiter der Verwaltung, 23 Gäste, 1 Ortsbürgermeisterin
2 Vertreter der Presse (MZ, Wochenspiegel)

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird und weitere Tonbandaufnahmen nicht zugelassen sind.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit der Bürgermeisterin aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben der Bürgermeisterin sind 18 Stadträte anwesend).

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Ehrungen von Schülern für besondere Leistungen

Die Bürgermeisterin erläuterte, dass erstmalig in dieser Stadtratssitzung Schülerinnen und Schüler aus städtischen Schulen (Musikschule, Fröbelgrundschule, Grundschule Am Schillerpark) für ihre besonderen Leistungen geehrt werden. Der Landkreis führt diese Ehrung jährlich für Schüler aus den Schulen seines Verantwortungsbereiches durch. Diese Idee wurde von Mitgliedern des Kreistages als sehr gut empfunden und aufgegriffen.

Die Vorschläge kamen direkt aus den Einrichtungen. Zu den Auswahlkriterien zählten besonders gute Leistungen, ehrenamtliches außerschulisches Engagement und Verhaltensmerkmale der Schüler. Zu den geehrten Schülern gehörten:

Jann Krauße	Musikschule
Benedikt Oppeneiger	Musikschule
Elisa Görisch	Musikschule
Marius Koch	Musikschule
Julia Klawonn	Musikschule
Patricia Wyphloky	Musikschule
Nadja Karlikowski	Musikschule
Franziska Bruch	Fröbel-Grundschule
Sandra Graichen	Fröbel-Grundschule
Lea-Tasmin Riedel	Fröbel-Grundschule
Clara Riedel	Grundschule Am Schillerpark
Marleen Schmidt	Grundschule Am Schillerpark
Nils Tiedtke	Grundschule Am Schillerpark

4. Bestätigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2008

Stadtrat Gommert bat um Streichung des Wortes „...beiläufig...“ auf Seite 5, 3. Absatz.

Mit dieser Änderung wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	18	0	1

5. Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 22.07.2008

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	18	0	1

6. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen.

7. Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Köselitz und der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-440/2008

Stadtrat Krause stellte fest, dass es durch die unterschiedlichen Eingemeindungstermine sicher Koordinierungsschwierigkeiten geben wird.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass das Gesetz es zulässt und die Verwaltung sich über dessen Schwierigkeiten bewusst ist.

Ohne weitere Diskussionen und Wortmeldungen wurde der Gebietsänderungsvertrag einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

8. Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Ragösen und der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-441/2008

Ohne Diskussion und Wortmeldungen wurde diese Beschlussvorlage beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

9. Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Jeber-Bergfrieden und der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-442/2008

Ohne Diskussion beschloss der Stadtrat diese Beschlussvorlage einstimmig.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

10. Ergänzung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Hundeluft und der Stadt Coswig (Anhalt)

PAUSE

Vorlage: COS-BV-449/2008

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

11. Jahresrechnung 2006 Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-445/2008

Ohne Diskussion beschloss der Stadtrat die Jahresrechnung 2006.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

12. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Vorlage: COS-BV-446/2008

Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

**13. Bebauungsplan Nr. 17 "Zerbster Straße", Stadt Coswig (Anhalt)
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses COS-BV-227/2006 vom
06.07.2006**

Vorlage: COS-BV-436/2008

Stadtrat Stoß merkte an, dass dieser B-Plan im engen Zusammenhang mit der bereits beschlossenen Veränderungssperre steht. Nun hat es sich so entwickelt, dass dieser B-Plan nicht mehr benötigt wird. Muss nun nicht auch ein Beschluss gefasst werden, der die Veränderungssperre aufhebt?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass die Veränderungssperre abgelaufen ist, so dass eine Aufhebung nicht erforderlich ist.

Ohne weitere Anfragen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

14. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungsgebührensatzung -

Vorlage: COS-BV-272/2006/2

Stadtrat Fritzsche sprach sein Befremden über die unterschiedliche Verfahrensweise bei der Berechnung von Trink- und Abwasser aus, da nun nach 2 verschiedene Varianten die Abrechnung erfolgt. Er fragte an, inwieweit sich die rückwirkend in Kraft tretende Satzung auf die einzelnen Bescheide auswirkt. Wird nun jeder Bescheid neu berechnet oder nur von denjenigen, welche geklagt haben?

Die Bürgermeisterin machte deutlich, dass 2 verschiedene Gremien im Bereich Coswig (Anhalt) darüber entscheiden, wie Leistungs- und Grundgebühr zugrunde zulegen sind. Der Betriebsausschuss hat sich mehrheitlich dazu bekannt nur einen Leistungspreis zu berechnen. Im Abwasserverband wurde mehrheitlich beschlossen, einen Grund- und einen Leistungspreis zu erheben. Diese Änderungssatzung betrifft nur diejenigen, die in Widerspruch gegangen sind. Diese Verfahrensweise wurde rechtlich so geprüft und damit ist die Neuberechnung der Bescheide über Abwasser und Trinkwasser überschaubar.

Stadtrat Ertelt sprach an, dass er bereits im Betriebsausschuss zu dieser rückwirkenden Satzung seine rechtlichen Bedenken geäußert hatte. Er vertritt die Meinung, wenn nur diejenigen von dieser rückwirkenden Satzung betroffen sind, die vor Gericht geklagt haben, muss diese überhaupt nicht beschlossen werden, dann gilt seiner Meinung nach die alte Satzung weiter, die vor Inkrafttreten der Satzung, gegen die geklagt wurde, galt. Er sieht keine Notwendigkeit, diesen Änderungsbeschluss heute zu fassen.

Stadtrat Lewerenz merkte an, dass sich der Stadtrat vor Jahren dazu entschlossen hatte ein Trinkwasserwerk zu bauen, um der Preistreibung zu entkommen. Er kann dieser Änderungssatzung nicht seine Zustimmung geben, da mit der Erhebung von nur einem Leistungspreis geregelter Einnahmen für die Stadtwerke nicht mehr gesichert ist. Mit einer Erhöhung der Trinkwasserpreise wird wiederum dem Sparprinzip Rechnung getragen.

Die Bürgermeisterin entgegnete, dass vom Gericht nicht die Satzung als nichtig erklärt wurde, sondern nur die bisherige gestaffelte Grundgebühr als rechtswidrig. Um eine Rechtssicherheit herzustellen, wurde ein Rechtsanwaltsbüro mit der Prüfung beauftragt und sowohl bei Abwasser als auch bei Trinkwasser sind rückwirkend Satzungen zu erlassen.

Stadtrat Ertelt vertrat die Meinung, wenn eine neue Satzung in Kraft tritt und bei einer Klage diese Satzung vor Gericht als rechtswidrig erklärt wird, dann ist der vorherige Zustand wieder herzustellen. Warum muss nun nur für diejenigen, die geklagt haben, eine Änderungssatzung beschlossen werden? Ferner ist diese neue Satzung nach der Abgabenordnung nicht zulässig, da sie rückwirkend belastend auf den Bürger wirkt. Um dieses rechtliche Risiko auszuschließen, lehnt er diese Änderungssatzung ab.

Herr Mohs, Betriebsleiter der Stadtwerke, wandte ein, dass nicht nur von einem Rechtsanwaltsbüro die Auffassung bestätigt wurde. Die bestehende Satzung aus 2006 behält weiterhin seine Gültigkeit, da nur die gestaffelte Grundgebühr rechtswidrig ist. Die Grundgebühr darf nicht an die Verbrauchsgebühr gekoppelt werden. Die Satzung wird nicht komplett aufgehoben, sondern nur geändert. Es liegen 3 Widersprüche vor und der Rechtsanwalt hat empfohlen, die in der Änderungssatzung aufgeführten 3,11 €/m³ zu berechnen. Es darf nicht mehr berechnet werden, als der Bescheid ausweist, gegen die der Kläger in Widerspruch gegangen ist, da sonst das Schlechterstellungsgebot greifen könnte. Wir brauchen eine neue Grundlage, einen neuen Gebührenbescheid zu übersenden.

Stadtrat Nocke wollte wissen, ob es auch ein Rechtsurteil für die Trinkwassersatzung gibt oder nur das Urteil vom Oberverwaltungsgericht Magdeburg gegenüber des Abwasserzweckverbandes.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass gegen den Abwasserverband geklagt wurde und nicht gegen die Stadtwerke. Da aber der Abwasserverband eindeutig verloren hat und die Stadtwerke das gleiche Recht anwenden und auch Widersprüche vorlagen, haben die Stadtwerke zu handeln.

Auf die Anfrage von Stadtrat Krause, wie hoch die Mindereinnahmen bei diesem Beschluss sind, antwortete Herr Mohs, dass man bei diesem Beschluss nicht über Mindereinnahmen sprechen kann. Gegenüber der alten Satzung mit der Aufteilung Grund- und Leistungsgebühr und mit der neuen Satzung entsprechend dem Schlechterstellungsgebot folgend, macht es eine Differenz in Höhe von 373,20 € aus.

Stadtrat Lewerenz fragte an, wie es mit den Leerständen aussieht.

Herr Mohs antwortete, dass die Rechtssprechung sagt, dass nur eine Gebühr in Rechnung gestellt werden kann, wo auch eine Leistung in Anspruch genommen wird. Nur noch einen Leistungspreis zu erheben ist in Deutschland die gängigste Art und auch die nachvollziehbarste Art der Berechnung.

Stadtrat Krause wies darauf hin, dass im § 3 der 2. Änderungssatzung geändert werden muss, dass die Satzung rückwirkend zum 1.1.2007 in Kraft tritt und nicht nach ihrer Bekanntmachung.

Mit dieser Änderung wurde die Beschlussvorlage vom Stadtrat beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	11	6	2

15. Kalkulation Trinkwasserpreis für die Jahre 2009 bis 2011

Vorlage: COS-BV-453/2008

Stadtrat Ertelt erläuterte, weshalb die Fraktion der SPD diese und auch die nächste Beschlussvorlage ablehnt:

1. Es wird die Meinung vertreten, dass eine einheitliche Abrechnung von Trink- und Abwasser zwingend notwendig ist, unabhängig davon, dass die Gremien selbstständig entscheiden können.
2. Der Verzicht auf eine Grundgebühr wird für falsch gehalten, weil dieser Verzicht dem Grundsatz der Zuordnung von tatsächlichen und entstandenen Kosten widerspricht. Es entstehen auch Kosten bei Kunden, die kein Trinkwasser entnehmen aber einen Anschluss haben. Einen Zählerwechsel würden dann alle Kunden, die Trinkwasser entnehmen, tragen, nur nicht derjenige, der kein Trinkwasser entnimmt. Damit wird gegen das Verursacherprinzip verstoßen.
3. Es wird eingeschätzt, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen der grundsätzliche Verzicht auf die Erhebung einer Grundgebühr unvernünftig ist.

Stadtrat Nocke fühlte sich in seiner Entscheidungsfreiheit stark eingeschränkt und aus diesem Grund wird die Fraktion Die Linke dieser Beschlussvorlage nicht ihre Zustimmung geben. Durch den Bau des Wasserwerkes wurde den Bürgern versprochen, die Preise konstant zu halten. Er weiß nicht, wie er die jetzige Preiserhöhung von über 12 % vor dem Bürger vertreten soll.

Stadtrat Quack merkte an, dass die Preiserhöhung zum größten Teil aus erhöhten Abschreibungen resultiert.

Stadtrat Nocke führte weiter aus, dass in letzter Zeit versucht wurde, andere Möglichkeiten zu finden, um den Preis zumindest konstant zu halten. So wurde vorgeschlagen, die Verwaltungskosten auf die einzelnen Bereiche umzulegen, was aber nicht möglich sein soll. Er erwartet, dass in absehbarer Zeit, bevor die Einheitsgemeinde zum Tragen kommt, Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, wie unter neuen Bedingungen neue Strukturen bei Trink- und Abwasser geschaffen werden, die es ermöglichen, mit ordentlichen Preisen vor die Bevölkerung zu treten.

Stadtrat Lewerenz wollte wissen, welche Kosten durch den Wegfall der Grundgebühr in den Leerständen entstehen.

Herr Mohs antwortete, dass die Leerstände in die Kalkulation mit eingeflossen sind. Der Kapitalbedarf der durch die Gebührenanpassung erfolgt, ist berücksichtigt worden. Der bestehende Leerstand ist bekannt. Eine Alternative zur Erhaltung einer Grundgebühr wäre nur wieder die Berechnung nach Zählergröße und das wollte der Betriebsausschuss nicht. Die neue Erhebung ohne Grundgebühr ist in den alten Bundesländern gängig und rechtlich anerkannt.

Stadträtin Gorn bestätigte dies und verwies hierbei auf andere Branchen, die bereits bei der Berechnung von der Grundgebühr abgegangen sind, wie z. B. die Telekom. Sie erinnerte an die heftige Diskussion im Stadtrat bei der Einführung der gestaffelten Grundgebühr. Jetzt bezahlt jeder, der Trinkwasser abnimmt auch seinen Preis. Sie beanstandete, dass immer nur die Rede von einem Nettopreis von 3,50 €/m³ ist, der Kunde aber einen Bruttopreis von 3,75 €/m³ zu zahlen hat. Dies sollte dann auch dem Verbraucher so bekannt gegeben werden.

Stadtrat Quack merkte zur gemeinsamen Abrechnung von Abwasser und Trinkwasser, wie von Stadtrat Ertelt angesprochen an, dass es sich hierbei um 2 unabhängige Unternehmen handelt. Vom AZV hat er erfahren, mit welchem Arbeitsaufwand es verbunden war, die einzelnen Wohnungseinheiten zu erheben. Es gibt eine Aufstellung, aus der zu entnehmen ist, dass der überwiegende Teil der Stadtwerke bei den Wassergebühren nur die Leistungsgebühr erhebt und auf die Grundgebühr verzichtet. Aus diesem Grund vertritt er die Meinung, dass es wohl nicht ganz verkehrt sein kann, wenn die Stadtwerke auf die Grundgebühr verzichtet und nur noch einen Gesamtpreis erhebt.

Danach erfolgte die Abstimmung zur Beschlussvorlage mit folgendem Ergebnis:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	11	7	1

16. Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Trinkwasserversorgungsgebührensatzung - TWVGS - zum 01.01.2009

Vorlage: COS-BV-454/2008

Ohne Diskussion und Wortmeldungen wurde die Beschlussvorlage beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	11	5	3

17. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-457/2008

Ohne Diskussion und Wortmeldungen wurde die Beschlussvorlage beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	13	6	0

18. Anträge, Anfragen, Mitteilungen

Stadtrat Ertelt teilte mit, dass in der letzten Mitgliederversammlung angefragt wurde, welche zusätzlichen Kosten auf die Stadt seit der Zuordnung zum Landkreis Wittenberg durch die Kreisgebietsreform entstanden sind. Er bat die Bürgermeisterin hierzu um eine Auflistung.

Stadtrat Stoß schlug vor, dies als eine Gegenüberstellung aufzulisten, was an welcher Stelle eingespart wurde oder wo zusätzliche Kosten entstanden.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzenden den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 08.10.2008

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Engel
Protokollantin